EINGANG
19. MAI 2016

glarusnord

P.P. A Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen
Post CH AG

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum	19. Mai 2016
Reg.Nr.	28.03.04 / 2016-149
Abteilung	Gemeinderat
Person	Andrea Antonietti
E-Mail	kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt	058 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 495'000 für die Werterhaltung der Gemeindehäuser Niederurnen und Näfels

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Ausgangslage

Mit der Durchführung des Projekts Standorte und Objekte soll für die Gemeinde Glarus Nord eine ganzheitliche Immobilienstrategie entwickelt werden. Im Zuge dieses Projektes wird das gesamte Liegenschaftsportfolio überprüft und aufgrund der Erkenntnisse in einer Strategie abgebildet. Die Projektarbeiten sind in vier Teilprojekte Verwaltungs- und Gemeindehäuser, Schulen, Werkhöfe und Übrige unterteilt.

Durch das bereits abgeschlossene Teilprojekt Verwaltungs- und Gemeindehäuser wurden diverse Massnahmen aufgezeigt, welche es nun sukzessive umzusetzen gilt. So stellt der vorliegende Verpflichtungskredit eine dieser Massnahmen an den Verwaltungs- und Gemeindehäusern an den Standorten Niederurnen und Näfels dar. Der beigelegten Projektbeschreibung sind weitere Details über das Projekt zu entnehmen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Im Verpflichtungskredit von CHF 495'000 sind Architektur- und Baubegleitungs-Leistungen von ca. CHF 60'000 enthalten.

Gemeindehaus Niederurnen

Die geplanten Massnahmen umfassen den Ersatz der Fenster und des Sonnenschutzes. Die Kosten dafür belaufen sich nach ersten Schätzungen auf ca. CHF 135'000. Im Weiteren soll zur flexiblen Nutzung im grossen Sitzungszimmer eine mobile Trennwand eingebaut werden, was Kosten von ca. CHF 50'000 verursacht.

Gemeindehaus Näfels

Die ehemaligen Räume der Installationsabteilung der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN sollen zu zweckmässigen Büroarbeitsplätzen ausgebaut werden. Die erste Kostenschätzung für diese Massnahmen beläuft sich auf ca. CHF 250'000.

FAIR TRADE TOWN GLARUS NORD

3. Materielles und gesetzliche Grundlagen

Gemäss Finanzhaushaltgesetz Art. 38 bedarf jede Ausgabe a) einer gesetzlichen Grundlage, b) soweit sie nicht gesetzlich gebunden oder speziell geregelt ist, der Erteilung eines Verpflichtungskredites oder eines Zusatzkredites und c) eines Budgetkredites oder eines Nachtragskredites.

Der Budgetkredit über CHF 495'000 wurde von der Gemeindeversammlung am 27. November 2015 erteilt. Nun fehlt folglich noch die Genehmigung dieses Verpflichtungskredites durch das Parlament.

Der Gemeinderat Glarus Nord hat sich mit dem Geschäft eingehend befasst und befürwortet die vorgeschlagenen Werterhaltungsmassnahmen. Er empfiehlt dem Parlament daher, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

4. Anträge

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

1. Der Verpflichtungskredit über CHF 495'000 zu Lasten der Investitionsrechnung sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat sei nach Ablauf des fakultativen Referendums mit dem Vollzug zu beauftragen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Glarus Nord

GEMEINDERAT GLARUS NORD

Martin Laupper
Gemeindepräsident

Andrea Antonietti
Gemeindeschreiberin

Kopie an: - BL Liegenschaften
- BL Finanzen

Beilage: - Projektbeschreibung